

Sitzungsvorlage

SV-11-0223

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/	18.05.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung	15.06.2026	

Betreff **Flächenverbrauch im Kreis Coesfeld: Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.03.2026**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage „Flächenverbrauch im Kreis Coesfeld“ werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Als Anlage 1 ist die Anfrage „Flächenverbrauch im Kreis Coesfeld“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.03.2026 beigefügt. Die dort formulierten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: „Wie hoch ist der tägliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche im Kreis Coesfeld?“

Die durchschnittliche Flächenneuanspruchnahme (prozentuale Änderungsrate von Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr in %) wird im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie anhand der bundesweiten Statistik der Siedlungs- und Verkehrsflächen ermittelt. Die ausgewerteten Daten zeigen, dass die durchschnittliche Flächenneuanspruchnahme im Zeitraum 2017 bis 2022 im Kreis Coesfeld bei 68,8 Hektar pro Jahr bzw. 0,188 Hektar pro Tag lag. Im Zeitraum 2009 bis 2015 betrug dieser Wert noch 96,5 Hektar pro Jahr bzw. 0,264 Hektar pro Tag. Ein rückläufiger Trend ist somit erkennbar.

Der tägliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt demnach aktuell bei näherungsweise 0,19 Hektar pro Tag¹.

Mittlere Flächenneuanspruchnahme im Kreis Coesfeld	2009-2015	pro Jahr	96,5 ha/Jahr
		pro Tag	0,264 ha/Tag
		Pro Jahr und Einw.	4,3 qm/Jahr und Einw
	2017 – 2022	pro Jahr	68,8 ha/Jahr
		pro Tag	0,188 ha/Tag
		Pro Jahr und Einw.	3,1 qm/Jahr und Einw.

Tabelle 1: Mittlere Flächeninanspruchnahme Kreis Coesfeld, Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Flächenstatistik Siedlungs- und Verkehrsfläche; Umweltbundesamt: Kommunaler Flächenrechner.

Frage 2: „Erreichen wir damit, runtergerechnet auf den Kreis Coesfeld, die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung?“

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Ziel, den täglichen bundesweiten Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Dieses Ziel bezieht sich zunächst auf die Bundesebene und lässt sich nur eingeschränkt auf einzelne Gebietskörperschaften übertragen.

Eine rein proportionale Umrechnung anhand des Flächenanteils des Kreises Coesfeld an der Gesamtfläche Deutschlands stellt daher lediglich eine vereinfachte Betrachtung dar. Einwohnerzahlen, Gemeindegrößen sowie Anteile übergeordneter Infrastrukturmaßnahmen bleiben unberücksichtigt.

Unter Zugrundelegung des Berechnungsmodells des Flächenrechners des Umweltbundesamts ergibt sich für den Kreis Coesfeld bei einem bundesweiten Zielwert von 30 Hektar pro Tag im Jahr 2030 ein

¹ Hinweise zur Statistik:

- Das Jahr 2016 wird aufgrund methodischer Umstellungen in der Flächenstatistik bundesweit in der Betrachtung ausgeschlossen.
- In die Werte der anderen Jahre sind ggf. Daten eingeflossen, deren Daten Umstellungseffekte enthalten. Jahre mit hohen Umstellungseffekten in vielen Kommunen werden systemseitig aus den Mittelwerten ausgeschlossen. Ob dies für den Kreis Coesfeld zutrifft, wurde aus Ressourcen Gründen nicht überprüft.

rechnerisches Kontingent von rund 28,99 Hektar pro Jahr. Bei Annahme eines Reduktionspfads zur Zielerreichung hätte der Kreis Coesfeld für das Jahr 2026 ein kommunales Kontingent für zusätzliche Siedlungs- und Verkehrsflächen in Höhe von ca. 40 Hektar. Dem gegenüber steht im Kreis Coesfeld für die Jahre 2017 bis 2022 eine durchschnittliche Flächenneuanspruchnahme von 68,8 Hektar pro Jahr.

Mittlere Flächenneuanspruchnahme	2017 bis 2022	68,8 ha/ Jahr
Vorgeschlagenes Kontingent für kommunale Projekte im Außenbereich	2026	39,62 ha/ Jahr
	2030	28,99 ha/ Jahr

Tabelle 2: Umweltbundesamt: Kommunalen Flächenrechner

Die vorliegenden Auswertungen deuten somit darauf hin, dass die derzeitige Flächenneuanspruchnahme oberhalb der Größenordnung liegt, die sich aus den Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ableiten lässt².

Weitere Informationen zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 können dem Steckbrief für den Kreis Coesfeld aus dem „Kommunalen Flächenrechner“ des Umweltbundesamtes entnommen werden³.

Frage 3: Welche Maßnahmen gab es bisher und welche sind für die Zukunft geplant, um den Flächenverbrauch im Kreis Coesfeld zu senken?

Der Kreis Coesfeld kann nur sehr eingeschränkt auf die Flächenneuanspruchnahme im Sinne des 30 ha-Ziels nehmen. Der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche wird über die kommunale Bauleitplanung durch die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten im Rahmen der kommunalen Planungshoheit gesteuert. Einen limitierenden Einfluss hierauf nehmen insbesondere die Regelungen im Baugesetzbuch und die Regionalplanung im Münsterland. Planungsträger ist hier der Regionalrat im Regierungsbezirk Münster, die Rolle der Regionalplanungsbehörde kommt der Bezirksregierung zu.

Der Regionalplan definiert die räumliche und strukturelle Entwicklung der Region und bildet die verbindliche Grundlage für die kommunalen Flächennutzungspläne. Die Regionalplanung und auch die übergeordnete Landesplanung adressieren das Thema „Flächenverbrauch“ allgemein über das Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung und konkret über Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, indem die Siedlungsentwicklung konzentriert und die Zersiedelung begrenzt werden sollen. Konkret erfolgt über das Siedlungsflächenpotenzialmodell auf Grundlage eines gesamt-räumlichen Konzeptes die textliche Festlegung von kommunalen Flächenkontingenten (Mengensteuerung), d. h. eine quantitative Festlegung des ermittelten Wohnbau- und Wirtschaftsflächenbedarfs im Regionalplan.

² Hinweise zur Statistik:

- Die vorgeschlagenen Kontingente für die Jahr 2026 und 2030 beziehen sich rechnerisch lediglich auf Entwicklungen im Außenbereich im Sinne der kommunalen Bauleitplanung. Entwicklungen im Innenbereich (z.B. Innenentwicklung, Nachverdichtung, Reaktivierung, Baulückenschließung, Aufstockung) sind demnach unbegrenzt möglich bzw. werden rechnerisch nicht dem zugewiesenen Kontingent gegenübergestellt.
- Die mittlere Flächeninanspruchnahme berücksichtigt übergeordnete Projekte von Bund und Land (i.d.R. Infrastrukturprojekte), während die Kontingente sich nur auf die städtebauliche Entwicklung im Außenbereich im Sinne der kommunalen Bauleitplanung beziehen.

³ https://gis.uba.de/daten/flaechenrechner/datenblaetter/2024/Datenblatt_2_05558.pdf

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-11-0223**

Über die Vertretung im Regionalrat Münster kann die Politik aktiv Einfluss nehmen, etwa im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans, Beschlussfassungen zu einzelnen Regionalplanänderungen, Stellungnahmen zu Fortschreibungen des Landesentwicklungsplanes oder Stellungnahmen zu Bundes- oder Landes-Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Raumordnung.